

Berechnung des ALV Abzugs

1 Gesetzliche Vorgaben

Unter www.ahv.ch können Sie die gültigen Daten für AHV und ALV nachlesen.

Stand 2008: Die Höchstgrenze der ALV Beiträge liegt bei 126 000 Franken Jahreslohn. Der darüber hinaus erwirtschaftete Lohn ist nicht mehr ALV versichert, und erhält dadurch kein ALV-Abzug mehr. Diese Einschränkung gilt für sämtliche Anstellungsverhältnisse. Der ALV Abzug beträgt 2% des Gesamteinkommens eines Angestellten, davon sind 1% dem Angestellten abzuführen.

2 Berechnung

Der ALV-Höchstbetrag wird bei SelectLine Lohn monatlich gerechnet, nicht jährlich. Der jährliche Höchstbetrag von 126'000.- CHF entspricht somit 10'500.- CHF pro Monat.

Dies bedeutet, dass ein Mitarbeiter, der im ersten Monat mehr als den Höchstbetrag von 10'500.- CHF verdient, eigentlich zu wenig ALV einzahlt.

Das Programm rechnet dann im Folgemonat, sofern das ALV-Maximum nicht erneut erreicht wurde, ob und wie viel Lohn aus den Vormonaten noch zu verrechnen ist, und übernimmt dies in die aktuelle Lohnabrechnung. Wenn dies geschieht sieht der Mitarbeiter einen höheren Lohn als Berechnungsbasis des ALV-Abzuges, als sein Bruttolohn eigentlich wäre. Die fälligen Beträge der Vormonate werden summiert.

3 Praxisbeispiel:

Ein junger Verkäufer fängt in einem Unternehmen an, mit 2'000.- CHF fixer Grundgehalt.

Zulage	Bezeichnung	Betrag	Menge	Ansatz	Faktor	Prozent
100	Grundlohn	2'000.00				
▶ 901	Provision		0.00	0.00		

Abzug	Bezeichnung	Betrag	Menge	Ansatz	Faktor	Prozent
▶ 400	AHV-Abzug					5.0500 %
401	ALV-Abzug					1.0000 %
403	NBUV-Abzug (SUVA)					1.4670 %
405	Pensionskasse	36.20				

Und die Lohnabrechnung sieht so aus:

Zulagen					
Lohnart	Bezeichnung	Betrag	Anzahl	Faktor	Total
100	Grundlohn	2.000,00			2.000,00
	Bruttolohn				2.000,00
Abzüge					
400	AHV-Abzug	2.000,00	5,05		-101,00
401	<u>ALV-Abzug</u>	<u>2.000,00</u>	<u>1,00</u>		<u>-20,00</u>
403	NBUV-Abzug (SUVA)	2.000,00	1,47		-29,35
405	Pensionskasse	36,20			-36,20
	Total Abzüge				-186,55
	Auszahlung an Sie				1.813,45

Bei 2'000.- wird der ALV-Beitrag ganz normal abgezogen, da der Höchstbeitrag von 10'500.- CHF noch nicht erreicht wurde.

Rechnung: 2'000 (Bruttolohn) * 1% (ALV) = 20 (ALV Abzug)

Der Mitarbeiter hätte diesen Monat bis zu weitere **8'500 CHF** in die ALV einzahlen können!

Im zweiten Monat kommen die Provisionszahlungen des ersten Monats hinzu. Diese betragen 18'000.- CHF. Zusammen mit den 2'000.- CHF Fixgehalt ergibt dies 20'000.- CHF Bruttogehalt. Der ALV-Abzug wird aber nur mit einem Lohn von 19'000.- CHF gerechnet. Dies ist so richtig und liegt am monatlichen Maximum.

Zulagen					
Lohnart	Bezeichnung	Betrag	Anzahl	Faktor	Total
100	Grundlohn	2.000,00			2.000,00
901	Provision	500,00	36,00		18.000,00
	Bruttolohn				20.000,00
Abzüge					
400	AHV-Abzug	20.000,00	5,05		-1.010,00
401	ALV-Abzug	19.000,00	1,00		-190,00
403	NBUV-Abzug (SUVA)	15.800,00	1,47		-231,80
405	Pensionskasse	36,20			-36,20
	Total Abzüge				-1.468,00
Auszahlung an Sie					18.532,00

Rechnung:

ALV Maximum = 10'500 (Maximum pro Monat) * 2 Monate = 21'000 CHF

Bruttogehalt = 2'000 (erster Lohn) + 20'000 (zweiter Lohn) = 22'000 CHF

Offener ALV-Abzug = 21'000 CHF (ALV Maximum) – 2'000 CHF (bereits im ersten Monat bezahlt) = **19'000** CHF noch abzuziehen.

Der Mitarbeiter hat diesen Monat **1'000 CHF noch nicht in die ALV eingezahlt!** Daher muss dies im nächsten Monat ausgeglichen werden, sobald das neue Maximum bei 31'500 CHF liegt (10'500 CHF * 3 Monate).

Im dritten Monat hat der Mitarbeiter keine Provisionen aus dem Vormonaten mehr offen, und verdient daher nur die 2'000 CHF Fixlohn. Die Berechnungsbasis liegt aber bei 3'000.- CHF Lohn! Dies ist mehr als er diesen Monat eigentlich verdient hat. Die Ursache dieser Differenz sind die 1'000.- CHF die noch aus dem Vormonat offen sind.

Zulagen					
Lohnart	Bezeichnung	Betrag	Anzahl	Faktor	Total
100	Grundlohn	2.000,00			2.000,00
	Bruttolohn				2.000,00
Abzüge					
400	AHV-Abzug	2.000,00	5,05		-101,00
401	ALV-Abzug	3.000,00	1,00		-30,00
403	NBUV-Abzug (SUVA)	6.200,00	1,47		-90,95
405	Pensionskasse	36,20			-36,20
	Total Abzüge				-258,15
Auszahlung an Sie					1.741,85

Rechnung:

2'000 CHF (Bruttolohn) + 1000 CHF (noch aus Vormonat offen) = **3'000** CHF Lohn als Berechnungsbasis für die ALV.

4 Die Einstellung „kumuliert Basis“

Durch die **kumuliert Basis**-Einstellung wird bei der Lohnabrechnung überprüft, ob ein Mitarbeiter bereits über einen Abzug verfügt, der auf gleicher Basis basiert. Ein Paradebeispiel hierfür bietet der AHV-Abzug, welcher nun als Beispiel verwendet wird:

Der AHV-Abzug kann in zwei verschiedenen Formen auftreten, entweder als der übliche AHV-Abzug eines Arbeitnehmers, oder als AHV-Abzug eines angestellten Rentners. Letzterer unterscheidet sich in der Berechnung dadurch, dass es erst ab einer Lohnsumme von CHF 1'400 zum Einsatz kommt.

Ein Angestellter hat entweder einen AHV-Abzug oder einen „AHV-Abzug für Rentner“, je nachdem ob er das ordentliche Rentenalter bereits erreicht hat oder nicht, aber niemals beide. Sollte man einen Angestellten fälschlicherweise beide Abzüge zugeteilt haben, wird dann das Programm einen Fehler in den Abzügen melden, sobald man die Lohnabrechnung generiert.

Die Einstellung verweist den Abzug „AHV-Abzug für Rentner“ auf den regulären „AHV-Abzug“. Diese Einstellung ist somit für sämtliche Rentnerabzüge zu empfehlen, mit der jeweils entsprechenden Berechnungsbasis.

30.12.2008 / rc / V1.0